MITTEILUNGS-BLATT DES JÜDISCHEN VOLKSRATS POSEN

Adresse der Redaktion: Posen, Berlinerstr. 5[II] Fernsprecher Nr. 1736.

ZWANGLOS ERSCHEINENDE HEFTE
Verlag und Expedition: JÜDISCHER VOLKSRAT POSEN.

Büro des Jüdischen Volksrats: Posen, Berlinerstr. 5[II] Fernsprecher Nr. 1736.

Nummer 3. | POSEN, April 1919 = 5679 Nissan. | I. Jahrgang.

Des ewigen Gottes unsterbliches Volk.

(Passahgedanken.)

Ein Wanderer sah, da er von Ort zu Ort zog, einen grossen, herrlichen Palast in hellen Flammen stehen, und niemand achtete des Feuers und niemand löschte den Brand. Da sprach er verwundert: „Sollte man nicht meinen, dass dieser Palast herrenlos sei?" Doch schliesslich zeigte sich ihm der Herr des Palastes und gab sich als Eigentümer zu erkennen.

So lehrt der Midrasch des ewigen Gottes oft unsichtbares Walten.

* * *

„Knechte waren wir dem Pharao in Aegypten, aber der Ewige, unser Gott, hat uns mit starker Hand und ausgestrecktem Arm von dort herausgeführt."

Mit 70 Seelen ward Jakob nach Aegypten gezogen; dort aber vermehrten sich seine Nachkommen so sehr, dass Angst und Abscheu die Aegypter erfasste. Durch Bedrückung und Knechtschaft, ja, durch Kindermord selbst suchten sie Israels Zahl zu vermindern. Doch ohne Erfolg. „Je mehr sie Israel drückten, desto mehr vermehrte es sich und breitete es sich aus." Aber schwer lastete Pharaos Hand auf Israel; ihr Leben ward verbittert, alle Hoffnung war geschwunden, keine Befreiung, keine Rettung schien möglich, ihr Untergang — gewiss; denn von Tag zu Tag schwerer, von Jahr zu Jahr unerträglicher wurde die Knechtschaft. Und nirgends war der Ewige zu sehen, nirgends der Väter Gott zu spüren. Er schien sie verlassen zu haben, preisgegeben dem Drucke Pharaos.

Schliesslich aber, nach Jahrhunderten, hört Gott ihr Flehen und gedenkt des mit den Vätern geschlossenen ewigen Bundes. Mose wird ausgesandt, dem Volke als Retter zu nahen. Aber, haben die Geknechteten noch die Kraft, ihrer Seele Schwingen zu regen und an die Befreiung zu glauben? — Zu verheerend hat die Knechtschaft auf sie eingewirkt. „Sie hörten nicht auf Mose vor Kleinmut und schwerer Arbeit". Und wird Pharao in die Forderung willigen und die Sklaven ziehen lassen? — Zu lange schon hatte er sich ihres Dienstes erfreut und ihre Arbeit ausgenützt. Da er die Botschaft vernimmt, erschwert er noch mehr des Volkes Last, und klagend ruft der Führer aus: „O Herr, warum hast du diesem Volke Böses getan? warum hast du mich gesandt? Da ich zu Pharao kam, in deinem Namen zu reden, behandelte er dieses Volk noch schlimmer; gerettet aber hast du dein Volk nicht." Gott aber erwidert und spricht: „Nun — jetzt gerade — wirst du sehen, was ich an Pharao tun werde." Und ob auch alle Hoffnung geschwunden war, wurde doch die Gotteswaltung sichtbar: Israel ward nicht nur Befreiung zuteil, sondern auch die seelische Kraft und die geistige Erhebung, die es befähigten, als Gottesvolk am Sinai zu stehen und unsterblich durch die Geschichte zu wandeln. —

So lehrt der Auszug aus Aegypten des ewigen Gottes oft unsichtbares Walten.

* * *

„Nicht einer nur stand gegen uns auf, uns zu vernichten; sondern in jedem Geschlechte erhob man sich gegen uns, um uns zu vertilgen."

Feinde über Feinde, Dränger und Verfolger, Vernichter und Zerstörer kamen über Israel; und oft im Wandel der Geschichte schien es, als ob Jakobs Söhne zugrundegehen müssten, als ob für sie keine Aussicht, keine Möglichkeit mehr bestünde, sich als Volk aufrechtzuerhalten. Immer aber, wenn alle Hoffnung geschwunden, war doch Gott als Retter erschienen. Israel, das schwache und winzige Volk, so oft schon dem Tode geweiht und dem Untergange preisgegeben, es lebt und besteht noch immer, lebt vielleicht kräftiger und hoffnungsfroher denn je, während seit den Tagen des Altertums ungleich kraftstrotzendere und blühendere Völker spurlos vom Schauplatze der Geschichte verschwunden sind. Dafür haben die Männer der grossen Synode, „der Gottesherrlichkeit wieder den alten Glanz verleihend", unserem täglichen Gebete ein deutliches Symbol eingefügt. Mose, der Sendbote der ägyptischen Befreiung, hat gebetet: „Grosser, mächtiger und erhabener Gott!" Jirmijahu aber der Prophet, und Daniel, der Gottesmann, die Zeugen des Niedergangs und der Zerstreuung, haben nur gesagt: „Grosser Gott!" Doch die Männer der grossen Synode, die aus Babylons Verbannung fröhlich heimkehrten, haben von neuem den Ruf erhoben: „Grosser, mächtiger und erhabener Gott!" „Denn," sprachen sie, „das ist doch wahrlich ein Zeichen seiner Macht, das wahrlich ein Beweis seiner Erhabenheit, dass ein Volk, so schwach wie Israel, vor so vielen mächtigen Nationen bestehen kann."

So lehrt die Geschichte Israels, des unsterblichen Volkes, des ewigen Gottes oft unsichtbares Walten.

* * *

„Das ist's, was unsern Vätern beigestanden und uns."

In den letzten Jahren, da eine Welt in Flammen stand und dem Menschengeiste der tausend- und millionenfach gehäufte Jammer ganz unfassbar und unbegreiflich schien,

wurde wohl oft die Frage des Midrasch aufgeworfen: „Sollte man nicht meinen, dass die Welt herrenlos sei, dass Gott die Welt preisgegeben und die Menschheit sich selbst überlassen habe?“ „Wir aber stimmten nicht ein in den Chor der verzweifelt und ungeduldig Antwort-heischenden; uns hatte eine vieltausendjährige Geschichte gelehrt: unerforschlich und wundersam sind die Wege der Gotteswaltung. Des unsterblichen Gottesvolkes Söhne und Töchter wussten: wenn die Zeit gekommen, wird der Ewige erscheinen und sich vor den Augen aller als Weltenherr offenbaren; da wird sein Weltenplan erkannt und auch dieses furchtbaren Weltgeschehens tiefer Sinn erfasst werden; da wird ès sich zeigen, dass die Verblendeten alle, die da wähnten, eine Welt aus den Angeln zu heben, nur willenlose Werkzeuge in der Hand einer höheren Macht waren.

Noch können wir nicht ermessen, was — von der Ewigkeitswarte aus gesehen — an Menschenheil und Völkerglück aus den furchtbaren Wunden dieses Weltkrieges erblühen wird. Aber schon erstrahlt, nach fast zweitausendjährigem Golus, dem heiligen Lande und seinem unsterblichen Volke die Morgenröte der Befreiung.

So lehrt auch das Geschehen unserer Tage des ewigen Gottes oft unsichtbares Walten.

* * *

Ist es nicht, als ob Messiasahnen über der Menschheit schwebt — Erfüllung der prophetischen Verheissung: „Fürwahr, es werden Tage kommen, so spricht der Herr, da man nicht mehr sagen wird: so wahr der Ewige lebt, der die Kinder Israel aus dem Lande Aegypten herausführt, sondern: so wahr der Ewige lebt, der hinausgeführt und hinaufgebracht die Nachkommen des Hauses Israel aus dem Lande des Nordens und aus allen Ländern, dahin ich sie verstossen habe, dass sie in ihrem Lande weilen!“

Rabbiner Samuel Blum, Pleschen



Zum Freiheitsfeste.

I.

Der 9. November 1918 stellt einen Wendepunkt nicht nur in der deutschen Geschichte, sondern auch in derjenigen von ganz Mitteleuropa und darüber hinaus dar.

Alle unsere bisherigen politischen Formen sind zerbrochen, unsere wirtschaftliche Verfassung ist in ihren Fundamenten getroffen und eine Entwickelung angebahnt, deren Richtung und Ziel kaum übersehbar sind.

Diese gewaltige Umwälzung ist an dem deutschen Bürgertum allem Anscheine nach bisher ohne allzu sichtbare Spuren vorüber gegangen. Zunächst verkroch es sich, verschüchtert durch die Revolution, widerstandslos. Als es dann aber sah, dass scheinbar äusserlich das alte Leben seinen Fortgang nahm, ordnete es sich in das neue Parteileben nach den alten Gesichtspunkten ein. Parteibündnisse, die die alten Fäden der vorrevolutionären Zeit weiterspannen, wurden geschlossen. Von dem Geist der neuen Zeit ist nur wenig und nur bei wenigen zu verspüren.

Das deutsche Judentum, soweit es bürgerlichen Charakter hat, und es nicht der nationaljüdischen Richtung angehört, hat den Geist der Umwälzung anscheinend garnicht begriffen. Es hat, eingeschüchtert durch die wirtschaftliche Bedrohung der revolutionären Parteien, keinen Hauch der grossen Freiheitsbewegung verspürt, die auch seine Stellung zum Staate, und zwar besonders in Deutschland, von Grund auf geändert hat. Darum erscheint eine kurze Skizze, die den Gegensatz von einst und jetzt erkennen lässt, am Platze.

Bis zum November 1918 war in Deutschland die alldeutsche imperialistische Richtung allmächtig. Sie prägte den Staatsbegriff, sie schuf das staatsbürgerliche Ideal. Ihr Staatsbegriff war der Obrigkeitsstaat, der die absolute Unterordnung des Einzelnen unter die von ihr ausgegebenen Ziele forderte. Mit ihrer terroristischen Herrschaft duldete sie abweichende Meinungen nicht. Der alldeutsche Gedanke liess die selbständige Regung und Betätigung der fremdstämmigen Bürger auch dann nicht zu, wenn sie alle staatsbürgerlichen Pflichten erfüllten. Darum galten nicht nur die von ihr abweichenden deutschen Parteien in mannigfacher Folge als Reichsfeinde, darum behandelten sie vor allem Polen, Elsässer und Juden als staatsfeindliche oder staatsfremde Gemeinschaften.

Ihrer Allmacht und ihrem terroristischen Zwange vermochte sich das deutsche bürgerliche Judentum nicht zu entziehen. Darum gelang es ihr, hier im Osten die Juden unter und in ein Bündnis mit ihr zu zwingen, das den Juden nach allen Seiten wirtschaftliche Nachteile brachte, ohne ihnen bei ihr selbst auch nur äusserlich die Gleichberechtigung zu gewähren. Wie gross ihr Einfluss auf das Denken und Fühlen der jüdischen Bevölkerung war, ergibt beispielsweise ein Blick in die Zeitschrift der „Deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens“ in den letzten Jahren vor und während des Krieges. Ueberall sehen wir dort ein Spiegelbild der chauvinistischen alldeutschen Gesinnung. Vermieden wird jede positive Betätigung im Judentum und die ganze Kraft in zweckloser Abwehr verpufft.

Die Macht dieser Richtung ist gebrochen, wenn nicht alles trügt, für alle Zeit!

Das neue staatsbürgerliche Ideal ist grundverschieden von dem alten. National im höchsten Sinne ist nunmehr auch in Deutschland, wer die Gesetze befolgt, fleissig und redlich seiner Arbeit nachgeht, am Wiederaufbau des Staates, an seiner kulturellen Entwickelung mitarbeitet, sei welchen Stammes er wolle, mag er in diesem Stamme auch seine besondere Nationalität zum Ausdruck bringen und zu pflegen und zu hegen bestrebt sein.

Den grossen wirklich demokratischen Nationen des Westens war diese staatsbürgerliche Auffassung seit langem vertraut. Als im Jahre 1910 die Juden Amerikas das Fest der vierhundertjährigen Einwanderung der Juden in Amerika feierten, richtete der damalige Präsident der Vereinigten Staaten Amerikas, Roosevelt, an die Bne Brith-Logen Amerikas ein Glückwunschschreiben, in dem er betonte, dass die Juden Amerikas deswegen in den vordersten Reihen derjenigen Rassen stünden, die die amerikanische Nation zusammensetzen, weil ihre Glieder die Gesetze befolgen, friedlich und redlich arbeiten und an der Entwickelung des Staates mitarbeiten, und weil sie dadurch im besten Sinne Amerikaner genannt zu werden verdienen. So hat dieser Präsident des grossen Gemeinwesens den Begriff des nationalen Amerikaners geprägt.

Dieser Staatsbürgerbegriff wird nun auch in Europa und in Deutschland Gemeingut zu werden beginnen müssen.

Auch den Juden hat mit dem 9. November 1918 die Stunde der Befreiung geschlagen!

II.

In einem grossen Teil des jüdischen Bürgertums ist, wie gesagt, von dieser Umwälzung wenig zu spüren. Der alte Kampf mit den alten Waffen gegen diejenigen Juden, die ihre staatsbürgerlichen Pflichten treu erfüllen, aber in dem

Judentum ihre nationale Einheit finden, tobt gerade von jüdischer Seite wie vordem weiter.

In einem Artikel, den ein Mann von der Bedeutung eines Eugen Fuchs in der letzten Nummer der Zeitschrift des Zentralvereins unter der Ueberschrift „Was nun?“ schreibt, ist von dieser Umwälzung aller Begriffe nichts zu finden. Immer wieder sind es die alten Argumente, mit denen der allein berechtigte und seligmachende Patriotismus der hinter ihnen stehenden Kreise vertreten und die national-jüdische Richtung bekämpft werden. Ihm ist das Judentum zwar „Glaube und Stamm“, die Abstammung aber, die Einheit, die durch diese Abstammung geschaffen wird, haben für ihn weiter keine Bedeutung. So bleibt ihm für die Einheit des Judentums nur die religiöse Gemeinschaft übrig. Mit allen vorrevolutionären Argumenten betont er, dass er für die englischen und französischen Juden nicht viel (als doch etwas!) anders empfinde als wie für englische und französische Christen.

Vorrevolutionär und etwas advokatorisch ist dieses Beispiel gewählt, zu einer Zeit, in der Deutschland noch unter der Hungerblockade schmachtet. Denkt er von den amerikanischen Juden, mit denen uns gerade in Deutschland und besonders im Osten viele und auch verwandschaftliche Bande verknüpfen, auch nicht anders?

Wieder, wie in früherer Zeit, wird die Unterscheidung zwischen Ost- und Westjuden als ein Unterscheidungsmerkmal der jüdischen Art hingestellt.

Für die Ostjuden fordert er die nationale Autonomie, erkennt also für sie — und gerade nur für sie — eine nationale Gemeinschaft an. Wir im Osten wissen, wie unhistorisch dieses Unterscheidungsmerkmal ist! Weil gerade im Jahre 1793 oder 1815 aus irgend welchen zufälligen geographischen Gründen die Grenzen nach Osten so und nicht anders gezogen wurden, sollen jenseits der Grenze die Juden ein Volk und die anderen diesseits der Grenze nur eine Religionsgemeinschaft sein? Wie denkt sich Fuchs die weitere Entwickelung für uns posener Juden, wenn Posen dem polnischen Reiche einverleibt wird? Sollen die posener Juden, die doch auf gleicher Kulturstufe mit den übrigen Juden Deutschlands stehen, nicht dem jüdischen Volke in Polen zugezählt werden, sondern eine Sondergruppe für sich bilden? Sollen sie sich auch dann abseits halten, wenn dem jüdischen Volke in Polen die auch von ihm erstrebte nationale Autonomie gewährt wird?

Hier gilt die Probe auf das Exempel, das der Zentralverein gemacht hat, und hier versagt sie schon im ersten Anlauf.

Fuchs will die Religionsgemeinschaft der Juden nicht auf das Niveau eines weltlichen Volkes herabdrücken. Welche Verwirrung der Begriffe! Die jüdische Religion ist ein Produkt des jüdischen Volkes, das jüdische Volk ist ihre Mutter! Gibt es gerade in der Geisteswelt, der vorrevolutionären, in der Fuchs lebt, überhaupt etwas höheres als die Volksgemeinschaft? Er wartet ja resigniert auf die Segnungen des Völkerbundes. Die Volksgemeinschaft mit dem deutschen Volke ist für Fuchs das höchste, das jüdische Volk aber ihm allenfalls ein „Wald- und Wiesenvolk“, in dem aufzugehen für deutsche Juden nicht lohnt.

Diese Verwirrung der Begriffe hat leider gerade bei uns üble Folgen gezeitigt.

Als hier, in Posen, der Jüdische Volksrat zum ersten Mal eigene Kandidaten für öffentliche Wahlen aufstellte, weil er ein Bündnis mit dem deutschen Block, in dem sich zu einem Viertel offene und zu einem grossen Teil verschämte Antisemiten vereinigten, ablehnte, da verkündete die hiesige Ortsgruppe des Zentralvereins die Wahlparole: „Alle Stimmen dem deutschen Block (mit seinem starken antisemitischen Einschlag), keine Stimme der jüdischen Liste!“ Hier wird der Aberwitz zur Groteske!

Aber auch welthistorisch ist diese Auffassung abzulehnen. Als Religionsgemeinschaft hat das jüdische Volk seine Weltmission erfüllt, die jüdische Religion hat ihre Gedanken über die ganze Welt getragen, ihr propagandistischer Charakter ist heute nur unbedeutend. Dagegen ist der Geist des jüdischen Volkes, seine Intelligenz, seine Zähigkeit, seine tausendjährige kommerzielle Erfahrung, seine Unzerstörbarkeit und Unverwüstlichkeit bei dem Wiederaufbau Europas unentbehrlich.

III.

Die jüdische Geschichte ist ein Auf und Ab von Unterdrückungen und Befreiungen fast bei allen Völkern der Erde.

In tausenden von jüdischen Häusern wird in diesen Tagen gesagt und gebetet:

„bedenke, dass du auch ein Sklave warst in Mizrajim!“ Der Nationaljude ist dieses Wortes eingedenk. Er verhöhnt nicht andere Volksgemeinschaften; er sucht sie nicht zu unterdrücken, ihnen seinen Willen aufzuzwingen. Er erinnert sich der eigenen Knechtschaft, darum versucht er nicht, anderen Völkern seine Gedanken über Staatsformen und Staatsverfassung vorzuschreiben. Ihm genügt, dass man ihm die Gleichberechtigung, die Entwickelung seiner und seines Volkes Persönlichkeit lässt. Er kann es verstehen, dass ein grosses Volk sich nicht von Männern eines anderen Volkes die Staats- und Wirtschaftsformen vorschreiben lassen will; er tritt in edler Selbstbescheidung zurück. Kurt Eissner und Trotzki sind keine nationalen Juden gewesen.

So wollen wir der Stunde der Befreiung froh werden, aber eingedenk bleiben, dass auch wir einst — und nicht nur in ferner Zeit — Knechte waren!

Dr. Julius Galland.



Zur Ostjudenfrage.

I. Posen als Grenzland.

„Was wird aus den Ostjuden?“ Die Frage beschäftigte lebhaft die Oeffentlichkeit, als im Jahre 1915 nach der Einnahme Warschaus der Gedanke erwogen wurde, den bisher russischen Anteil Polens mit Deutschland und Oesterreich zu vereinigen. Im Mittelpunkte des Streites stand damals die Frage, ob die bisherige deutsche Reichsgrenze den russisch-polnischen Juden verschlossen oder beschränkt oder unbeschränkt geöffnet werden solle. Von der einen Seite wurde darauf hingewiesen, dass der drohende Zuzug der jüdischen Massen eine Gefahr für Deutschland und die westeuropäischen Juden bedeute, ein Herunterdrücken der Arbeitslöhne und einen rückständigen Wettbewerb zur Folge haben würde. Von der anderen Seite wurde die volle Gleichberechtigung und unbeschränkte Freizügigkeit für sämtliche Bewohner der etwa zu okkupierenden Landesteile aus staatsrechtlichen und sozialen Gründen verlangt. Besonders waren es jüdische Kreise, die für eine Lokalisierung der Ostjudenfrage eintraten und deshalb der Angliederung polnischer Landesteile wegen der zu erwartenden Ueberschwemmung Deutschlands mit kulturell und wirtschaftlich rückständigen Elementen den lebhaftesten Widerspruch entgegensetzten. Dieser „Gefahr“

ist Deutschland jetzt nach dem verlorenen Kriege entgangen. Es ist vom engeren politischen Standpunkt aus an der Lösung der Frage unbeteiligt; es könnte sogar, wenn es aus den jetzigen Feindseligkeiten zwischen Polen und Deutschen die Richtschnur für seine künftigen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu dem polnischen Reiche entnehmen wollte, eine gewisse Genugtuung über die Schwierigkeiten empfinden, die dem letzteren durch die Belastung mit der Ostjudenfrage erwachsen und die leicht zu internationalen Verwickelungen führen könnten. Aber eine weiterschauende staatsmännische Einsicht wird bald zur der Erkenntnis kommen, dass der Gedanke der Vergeltung nicht auf die Dauer das Verhältnis der Völker bestimmen kann, und dass es für die künftigen nachbarlichen Beziehungen der beiden auf einander angewiesenen Länder bedauerlich wäre, wenn Polen wegen der immer mehr internationalen Charakter annehmenden Judenfrage in Konflikt mit dem Völkerbunde käme, und wenn chauvinistischen Strömungen es verhinderten, seiner Aufgabe gerecht zu werden, auch für die Minoritäten im Lande zu sorgen. Wenn aber auch die deutsche Regierung bei ihren eigenen augenblicklichen Nöten nicht in der Lage ist, auf die Lösung der Ostjudenfrage wie der Judenfrage überhaupt einzuwirken, so muss sich neben den Polen noch derjenige Teil der jüdischen und polnischen Bevölkerung mit der Frage beschäftigen, der unmittelbar beteiligt ist und in dem umstrittenen Grenzlande seine Heimat sieht. Die Erörterung würde aber einseitig und daher nutzlos sein, wenn sie sich nur darauf beschränkte, die Mittel zu finden, mit denen man der „Gefahr" der Ueberschwemmung mit kulturell und wirtschaftlich rückständigen Elementen begegnet, und sich nicht von der Erkenntnis leiten liesse, dass zwischen der Ostjudenfrage und der allgemeinen Judenfrage ein enger Zusammenhang besteht und dass die Arbeit an der Lösung beider Fragen auch dem Wohle der Gesamtheit dient.

Hier soll nur untersucht werden, inwieweit die Provinz Posen bei voller Wahrung der Interessen der anderen Nationalitäten sich an dieser Arbeit beteiligen kann.

Die Politik, die bisher das Schicksal von Posen bestimmte, war belastet mit dem verhängnisvollen Erbe aus einer Zeit, die die Gebietserweiterung durch Krieg und Gewalt als berechtigt anerkannte. Diese Politik ist mit dem System des Militarismus für immer unmöglich geworden. Gegen jede auf imperialistischen Tendenzen beruhende Einverleibung eines von einem anderen Volke bewohnten Landes würde sich jetzt das Gewissen der gesamten Kulturmenschheit erheben.

Zwischen zwei Staaten liegt aber meist ein gemischtsprachiges Grenzgebiet. Schon der Verkehr und die Arbeitsgelegenheit diesseits und jenseits der Grenze hat eine Verbindung und leichtere Vermischung der Völker auf breiterem oder schmalerem Streifen zur Folge. Auch die ursprüngliche Einwanderung von Deutschen in polnisches Gebiet entsprang durchaus wirtschaftlichen Gründen. Erst die politische Spannung, die lange nach den Teilungen Polens entstand, brachte in die Einwanderungsbewegung ein Moment der Beunruhigung. Sie erfolgte nun nicht mehr zur Erschliessung des Landes, sondern stand im Zeichen des Kampfes um den Boden. Der Ansiedler sollte nicht mehr Kulturbringer, sondern Träger nationaler Kultur, Stütze politischer Macht oder nationalwirtschaftlichen Kampfes sein. Es kann hier dahingestellt bleiben, aus welchen Gründen der Kampf in dem östlichen Grenzlande entstanden und verschärft worden ist, ob aus den niemals aufgegebenen Hoffnungen der Polen auf Wiederherstellung von Grosspolen, ob aus dem besonders nach dem französischen Kriege erstarkten Streben Grossdeutschlands nach Einheitlichkeit im Innern. Jedenfalls konnten die Bestrebungen, die von deutscher Seite auf den inneren, von polnischer Seite auf den äusseren Einheitsstaat drängten, im Grenzlande nur deshalb mit solcher Heftigkeit auf einander prallen, weil es ihnen gelang, die Volksseele mit der Vorstellung zu erfüllen, dass der Kampf nationale Pflicht sei, dass unter der Losung „der Landsmann zum Landsmann" der wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenschluss aller „Gutgesinnten" erfolgen müsse und dass schon das Kind und gerade das Kind in der Schule durch die Muttersprache oder ihre Unterdrückung für den Kampf vorbereitet werden müsse. War aber erst einmal der „heilige" Kampf sittlich gerechtfertigt, so entwickelte sich die Kunst des Hasses von selbst. Denn eine Kunst gehört dazu, einen Menschen nur deshalb zu hassen, weil er eine andere Sprache spricht oder an seinen Traditionen hängt.

Der Weltkrieg hätte keinen Sinn gehabt, wenn er nicht alle Kulturvölker zu der Ueberzeugung geführt hätte, dass Hass und Gewalt in Zukunft nicht mehr die Beziehungen der Völker bestimmen dürfen. Wenn bisher der Krieg als die Fortsetzung der Politik mit gewaltsamen Mitteln galt, so war die Ursache dieser Politik die Unkenntnis der Eigentümlichkeiten der anderen Völker und die rücksichtslose Befriedigung der eigenen Bedürfnisse. Wenn aber die Nationen, um eine Wiederkehr des Krieges zu verhindern, sich im Völkerbunde zusammenschliessen werden, so ist in dem Gebiet, das von verschiedenen Nationalitäten bewohnt wird, deren Zusammenschluss erforderlich, nicht nur um Konflikte zu schlichten, sondern auch um zu verhindern, dass durch Machtgier und uneingeschränkte Ausnutzung der Kapitalskraft Konflikte entstehen. So kann das Grenzland im Osten die Idee des Völkerbundes im Kleinen verwirklichen. Wird aber der auf Bevölkerungsbewegung und Geschichte beruhende Mischcharakter des Landes als etwas Natürliches angesehen, so wird das Grenzland auch nach einem dieser seiner Eigenart entsprechenden politischen Ausdruck streben, der ihm die Freiheit gibt, selbständig die Beziehungen der Nationalitäten im Innern zu regeln und die einzelnen Gruppen zur Mitarbeit heranzuziehen. Welche staatsrechtliche Form für die Erfüllung dieser Aufgabe am zweckmässigsten ist, ob die volle politische Selbständigkeit des Grenzlandes oder seine festere oder losere Angliederung an eines der Mutterländer, soll hier nicht untersucht werden. Der Inhalt seiner Aufgabe bleibt unabhängig von der Form. Die Beförderung des Glücks aller seiner Bewohner, ohne dass Begehrlichkeit oder Sorge der Stammesgenossen in den Mutterländern ihm den Stempel der Schicksalsschwere und Unruhe aufdrücken darf.

Auf die Ostjudenfrage angewandt, ergibt sich hieraus für die Provinz Posen Folgendes:

Die Bevölkerung der Provinz bestand nach der Volkszählung von 1910 aus 1.278.890 Polen, 806.720 Deutschen, von denen der Konfession nach 1.422.376 katholisch, 646.442 evangelisch und 26.512 mosaisch waren. Bei den Reichstagswahlen von 1912 wurden 192.737 polnische; 158.863 deutsche Stimmen abgegeben. In den deutschen Stimmen sind auch die jüdischen enthalten, ebenso sind bei der Steuerstatistik die von den Juden aufgebrachten Steuern den deutschen Ziffern zugerechnet worden, die in den Städten der Provinz ohne die Hauptstadt bei der Gewerbesteuer das 3fache, bei der Einkommen- und Vermögenssteuer mehr als 4fache der polnischen Steuern betrugen. Wenngleich nun auch dieser Umstand den jüdischen Einfluss besonders auf das Wirtschaftsleben beweist, so kann doch dieser Einfluss allein noch nicht den Anspruch rechtfertigen, dem jüdischen Bevölkerungsteil der Provinz eine andere Stellung zu geben, als sie das Judentum in anderen Gebieten, die ein ähnliches Zahlenverhältnis aufweisen, verlangt, umso weniger, als das Judentum gerade in den kleinen Städten der Provinz in stän-

digem Rückgang begriffen ist. Seine Zahl betrug noch im Jahre 1852: 74.253, sank darauf bis 1871 auf 64.437, bis 1885 auf 50.866, bis 1895 auf 40.019, bis 1905 auf 30.433. Man kann daher die Provinz wohl wegen der starken Zahl der Deutschen als Grenzgebiet mit einer gemischten Bevölkerung im Sinne obiger Ausführungen bezeichnen, der jüdische Bevölkerungsteil aber käme für diese Charakterisierung nur dann in Betracht, wenn man mit einem starken Zuzug aus dem Osten rechnete. Hiermit ist zu rechnen, wenn die bisher preussischen Anteile Polens vorbehaltlos mit den andern Teilen Polens vereinigt werden; denn die Zahl der Juden im bisherigen Russisch-Polen beträgt etwa 2 Millionen, in Galizien und der Bukowina etwa 1 Million, während in ganz Deutschland nur etwa 600.000 Juden leben. Fallen daher die bisherigen Landesgrenzen, so würde es nach den Gesetzen der natürlichen Bevölkerungsbewegung nur verständlich sein, wenn sich grosse Judenmassen dem Zuge von Osten nach Westen folgend von der Seite des stärkeren nach der des geringeren Drucks nach „Westpolen" ergössen. Hieraus erwächst aber den gegenwärtigen Bevölkerungsteilen des Grenzlandes die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Entwickelung des Landes durch einen massenhaften Zuzug von Ostjuden, die kulturell und wirtschaftlich rückständig sind, nicht ungünstig beeinflusst wird. Diese Pflicht ist unabhängig von Zuneigung und Abneigung, von Wünschen und Befürchtungen, sie erwächst einfach aus dem Gefühl der Liebe zur Heimat, das ganz natürlich zu einer Solidarität der bodenständigen Elemente führt. In dieser Beziehung spielt allerdings die Zahl keine Rolle. Jede, auch die kleinste Gruppe muss ihren politischen Einfluss geltend machen dürfen, wenn ihre Bestrebungen gemeinnütziger Gesinnung entspringen. Den Juden aber, die die Absicht haben, hier im Lande zu bleiben, liegt die rechtzeitige Stellungnahme zur Ostjudenfrage nicht nur deshalb ob, weil sie als alteingesessene Bürger des Landes an dessen Aufstieg interessiert sind, sondern auch deshalb, weil sie wegen ihrer eigenen Stellung und als Stammesgenossen verpflichtet sind, die Bedingungen für eine störungsfreie Einfügung der Ostjuden in die hiesigen Verhältnisse vorzubereiten.

Anscheinend hat nun auch der Jüdische Volksrat in Posen die Rechtsgrundlage für diese Einfügung dadurch zu schaffen unternommen, dass er unter Berufung auf das nationale Selbstbestimmungsrecht der Völker die nationale Autonomie fordert. Es mag nun hier dahingestellt bleiben, inwieweit eine solche reine Personalautonomie der jüdischen Nationsgemeinschaft überhaupt etwas anderes bedeutet, als die Kulturautonomie einer anerkannten Gruppe eines Landes mit gemischter Bevölkerung, die ihre Aufgaben auf den Gebieten der Erziehung, der sozialen Fürsorge und einigen Zweigen der inneren Verwaltung zu erfüllen sucht. Die Forderung der nationalen Autonomie richtet sich wohl auch mehr gegen diejenigen jüdischen Mitbürger, die das Judentum nur als Religionsgemeinschaft betrachten und nur eine Kultus-, nicht eine Kultur-Autonomie gelten lassen wollen. Gegenüber den nichtjüdischen Regierungen und den Massen der Ostjuden aber hat dieser Streitpunkt keine besondere Bedeutung. Die Zuwanderer aus dem Osten werden zum überwiegenden Teile die Anschauung mitbringen, dass es einer völkischen Emanzipation bei ihnen nicht bedarf, dass es vielmehr selbstverständlich ist, dass sie Juden sind und sich von Polen und Deutschen durch Sitte, Sprache und Wirtschaftsweise, durch Religion, Geschichte und Zukunftshoffnung unterscheiden. Wie weit der eine dieses, der andere jenes Unterscheidungsmerkmal mehr oder weniger betont, ist seine Sache und Sache der Erziehung. Die Regierung kann hier weder fördernd noch hindernd eingreifen. Auch nach der Erklärung der britischen Regierung vom 2. November 1917 soll die Errichtung der nationalen Heimstätte für das jüdische Volk die Rechte und die politische Stellung der Juden in den andern Ländern nicht beeinträchtigen. Andererseits ergibt die Erklärung, der sich die Regierungen auf beiden Seiten angeschlossen haben, dass es den entscheidenden Stellen gegenüber keines erneuten Beweises bedarf, dass die Juden ein Volk sind. Es bedarf auch nicht der Anerkennung der jüdischen Nationalität, um etwa zu verhindern, dass dem Juden, der daran denkt, nach Palästina auszuwandern oder seine Kinder hierauf vorbereitet oder sie gewähren lässt, der Vorwurf mangelnder Landestreue gemacht wird; denn die Billigung der Errichtung einer nationalen Heimstätte in Palästina, die auch Wilson in seinem Schreiben vom 31. August 1918 ausgesprochen hat, rechtfertigt ohne weiteres das Verlangen, dass diese Heimstätte auch besiedelt werde. Was aber die Regierungen ihrerseits beanspruchen können, ist, dass die Juden, solange sie im Lande sind, sich dem Gesamtorganismus des Staates einfügen und als loyale Bürger an dem Aufbau des Landes mitarbeiten.

Wie ist dies in dem Grenzlande zwischen Polen und Deutschen zu erreichen? Nicht damit allein, dass die Recht der jüdischen Nationalität angemeldet werden ähnlich wie die Ansprüche der jüdischen Nation zur Friedenskonferenz und zum Völkerbund, sondern in erster Linie damit, dass die Pflichten klar erkannt und übernommen werden, die der Eintritt in die Gemeinschaft der Nationalitäten des Grenzlandes dem neuen Mitgliede auferlegt. Forderungen müssen nicht nur für, sondern gleichzeitig an die zu erwartenden Judenmassen gestellt werden, und auch dies ist Aufgabe hauptsächlich der eingesessenen Juden, die sowohl die Bedürfnisse des Landes als auch die Fähigkeiten und Gefühle der Juden kennen, und die, wenn es aus warmem Herzen geschieht, auch das Recht der erziehlichen Einwirkung auf die Zuwanderer in Anspruch nehmen dürfen. Das jüdische Volk muss für seine völkische Aufgabe erst vorbereitet werden; darin sind alle einig, in der Theorie auch diejenigen, die grundsätzlich ihm die Erfüllung dieser Aufgaben nicht zutrauen oder nicht anvertrauen wollen.

Damit, dass die Existenz des jüdischen Volkes anerkannt wird, ist die Aufgabe erst gestellt, nicht gelöst. „Werde was du bist", das Wort gilt auch für das jüdische Volk. Als Volk ist es anerkannt, jetzt gilt es Menschen zu schaffen, die eine unabhängige Gemeinschaft bilden können, gleichgültig, ob als Nation oder als Nationalität.

Ein Volk umfasst alle Berufe und verlangt vor allem eine breite Unterschicht, die auf Landwirtschaft, Handwerk und Industrie beruht. Diese notwendige Umschichtung der jüdischen Massen vorzubereiten und Vorschläge für ihre praktische Durchführung sämtlichen Beteiligten zu unterbreiten wird die Aufgabe sein, an der das Posener Judentum in erster Linie, aber auch jeder andere mitzuarbeiten berufen ist, der für das Gedeihen der Posener Heimat das friedliche Zusammenwirken sämtlicher Bevölkerungsgruppen für notwendig hält. Solchen Vorschlägen wird jede Regierung, wie sich auch die politische Stellung der Provinz gestalten mag, wohlwollend gegenüberstehen. Auch der Oberste polnische Volksrat hat in einer Erklärung zur jüdischen Frage vom 13. Dezember 1918 betont, dass „vor allen Dingen weitgehende Massnahmen zu treffen sind, die möglichst bald eine soziale Umschichtung des jüdischen Proletariats ermöglichen." Für Posen aber, das ausgesprochenes Siedelungsland ist, bedeutet das nichts Anderes, als die Zurückführung eines grossen Teiles der Juden zur Landwirtschaft.

Wieweit hierzu die Bedingungen vorhanden und zu schaffen sind, soll demnächst des Näheren erörtert werden.

Landgerichtsrat Sello, Posen.

Referat über Wirtschaftsfragen

(Gehalten von Herrn Benno Becher bei der Tagung des Jüdischen Volksrats vom 9. April 1919.)

Schon als in den Novembertagen des Jahres 1918 die Revolution zum Ausbruch gekommen war und auch hier in Posen wie überall in Deutschland die Oberhand gewonnen hatte, musste sich jeder die Frage vorlegen: „Wirst du unter den veränderten Verhältnissen in Posen in der Lage sein, dich und deine Familie zu ernähren, oder ist es richtiger, beizeiten die lieb und teuer gewordene Heimat zu verlassen, um dir anderwärts Erwerbsmöglichkeiten zu suchen.“ Bei dieser angstvollen Frage war es für uns ein beruhigendes Gefühl, dass der Jüdische Volksrat ins Leben gerufen wurde, und dass man uns damit eine Zentrale gab, wo uns in echt jüdischem Gemeinschaftsgefühl bei allen Sorgen, die das tägliche Leben in dieser kritischen Zeit mit sich brachte, mit Rat und energischer Tat Beistand geleistet wurde.

Die Revolutionsbewegung führte in Posen zur Uebernahme der Staatsgewalt durch die Polen.

Die Polen verstanden es, durch eine straffe Organisation der Sicherheitsmannschaften Ruhe und Ordnung zu schaffen. Während in Deutschland die Verhältnisse immer mehr und mehr dem Untergange zusteuerten, während in Berlin und anderen Städten Deutschlands der Bruder- und Bürgerkrieg aufflammte, während die Hungersnot, hervorgerufen durch die Schuld der Entente und der Blockade sich als drohendes Gespenst erhob, begannen die Polen hier ihre Verhältnisse zu konsolidieren und sich einzurichten.

Mit grosser Sorge fragt sich nun der Jüdische Volksrat, ob der polnische Staat den Juden der Provinz ernsthaft die Gleichberechtigung geben oder einen wirtschaftlichen Boykott organisieren wird. Die Befürchtungen, die wir haben, sind umso berechtigter, als ja von polnischen Volkswirtschaftlern geschickte Vorschläge gemacht wurden, auf welche Art und Weise — ohne Pogrome — die Juden wirtschaftlich zu vernichten seien. In allen polnischen Blättern wurde zum wirtschaftlichen Zusammenschluss des polnischen Handels aufgefordert und es sind auch bereits eine grössere Anzahl polnischer Handelsgenossenschaften gegründet worden. Bei dem allgemeinen Warenmangel, hervorgerufen durch den Wirtschaftskrieg mit Deutschland, sind diese Genossenschaften vorläufig nicht in der Lage, tatkräftig einzugreifen. Hierzu kommt noch, dass selbst die wenigen Posener Industriebetriebe, wie Ziegeleien, Zement- und Zuckerfabriken infolge Kohlenmangels ihren Betrieb einstellen mussten und darniederliegen.

Aufgabe des Volksrats war es nun, in erster Reihe zu erfahren, welche Stellung der Oberste Polnische Volksrat betreffs der allgemeinen wirtschaftlichen und kulturellen Gleichberechtigung der Juden einnimmt. Wir erlangten durch unsern Herrn Vorsitzenden, der wiederholt in diesen Fragen mit Herrn Abgeordneten Korfanty konferierte, die Erklärung, dass „die jüdische Bevölkerung der polnischen Lande sich völliger Gleichberechtigung erfreuen müsse und jede Ausnahmebehandlung der Juden im Staate Polen zu verwerfen sei.“ Mit diesem Dokument versehen, waren wir nunmehr in der Lage, überall dort einzugreifen, wo wirtschaftliche Schäden zu unserer Kenntnis gelangten, und wenn wir auch die Beobachtung machten, dass die unteren Behörden vielfach nicht die Prinzipien des Obersten Polnischen Volksrats zu den ihrigen machten, so sind doch, durch unsere Intervention veranlasst, viele Störungen im Wirtschaftsleben der Juden verhindert worden. Hierbei mussten wir wiederholt die selbstherrliche Eigenmächtigkeit der polnischen Landräte und und sonstigen unteren Organe feststellen. Diese Organe machen bisweilen den Versuch, Juden durch Entziehung von Kommissionen aus dem Handel auszuschalten. Gründe werden an den Haaren herbeigezogen, ohne dass sie stichhaltig sind.

Ein recht krasses und fast einzig dastehendes Beispiel bietet der Fall im Kreise Schubin: Der dortige Starost erliess Mitte Februar eine Verordnung, wonach er sämtlichen jüdischen Getreidehändlern die Erlaubnis zum kommissionsweisen Einkauf von Getreide und Kartoffeln ohne jede Begründung entzog. Desgleichen verfuhr er mit den jüdischen Viehhändlern. Nachdem wir auf unsere wiederholte Anfrage über die Gründe dieser Massregel ohne Antwort blieben, wandten wir uns mit einer Eingabe an den Obersten Polnischen Volksrat. Nach wiederholten längeren persönlichen Verhandlungen, in denen uns des öfteren versichert wurde, dass der Starost kein Recht habe, eine derartig in das Wirtschaftsleben des Kreises einschneidende Verordnung zu erlassen, ohne dafür weder den davon Betroffenen noch uns die Gründe anzugeben, sagte uns der O. P. V. zu, energisch für die Aufhebung der Verordnung einzutreten. Wir brachten inzwischen eine Anzahl von Zustimmungserklärungen seitens der polnischen Geistlichkeit wie der Kundschaft der geschädigten Kaufleute bei, in denen zum Ausdruck kam, dass diese Kundschaft ein Weiterarbeiten mit den jüdischen Händlern wünschte. Trotzdem erhielten wir vor einigen Tagen den kurzen schriftlichen Bescheid, dass den jüdischen Händlern die Kommission von dem Starosten deshalb entzogen worden sei, „weil sie das Vertrauen der Bevölkerung verloren hätten!“ Auf unsere nochmals persönlich gemachten Vorstellungen konnten uns Beweise für diese Behauptung des Starosten nicht erbracht werden, wir brachten vielmehr unsererseits weitere Beweise für das grosse Vertrauen der jüdischen Getreidehändler bei ihrer polnischen Kundschaft bei und unter dem Drucke dieses Materials versprach uns der Herr Dezernent der Wirtschaftsabteilung des O. P. V., mit aller Energie für die sofortige Wiedereinschaltung der jüdischen Händler des Kreises Schubin einzutreten. Inzwischen ist die allgemeine Freigabe des Viehhandels erfolgt und auch im Getreide- und Saatenhandel sind bereits eine Reihe von Erleichterungen eingetreten. Immerhin betreiben wir die Angelegenheit Schubin weiter. — Daraus ist zu ersehen, dass wir trotz Versprechungen bisher nicht immer das erreichen konnten, was zu erreichen unser Bestreben ist; doch glauben wir trotzdem, dass unsere berechtigten Proteste nicht immer ergebnislos sein werden. Der jahrelang aufgespeicherte Hass der polnischen Bevölkerung gegen die deutsche Regierung und die Verbitterung über die zweifellos oft vorgekommene Zurücksetzung der Polen auch auf wirtschaftlichem Gebiete kommen jetzt in einer Weise zum Ausbruch, durch den sich eine wirtschaftliche Schädigung auch der Juden oft nicht vermeiden lässt. Man kann aber annehmen, dass, wenn erst die Wogen der Erregung sich gelegt haben werden, die Einsicht wieder kommen wird, dass es nun einmal ohne den jüdischen Handel nicht geht, dass der jüdische Kaufmann dank seiner Intelligenz, seiner Rührigkeit, seiner Umsicht und vor allem Dank seiner Erfahrungen einfach nicht auszuschalten ist. Dass diese Einsicht schon jetzt bei ruhig denkenden Polen sich immer mehr Geltung verschafft, kann man auch häufig beobachten. Wenn man als Beispiel hierfür nochmals den Getreidehandel anführen kann — und der Getreidehandel ist ja wohl eine der hauptsächlichsten Branchen unserer Provinz — so haben viele die Beobachtung gemacht, dass in den ersten Januartagen so mancher polnische Kunde ver-

schwunden war, der heute wieder da ist und dass eine Aenderung des geschäftlichen Verkehrs zwischen Juden und polnischen Kaufleuten wie Landwirten nicht zu spüren ist. Wer eben der Leistungsfähigste ist, der wird auch von den Polen bevorzugt, und daran wird sich auch weiterhin nichts ändern. Ein wie wichtiger Machtfaktor der jüdische Handel in der Provinz Posen ist, davon geben die Zahlen des Handelskammerbezirks Posen ein treffendes Bild.

Am 1. April 1918 betrug die Zahl der Besteuerten 3709 mit einem Gewerbesteuersatz von Mk. 640,536. Hiervon befinden sich in Posen Stadt, Posen Ost und West allein 1203 Besteuerte mit einem Betrage von Mk. 407,990. Hiervon sind eingetragene Firmen 595 Juden, 242 Deutsche und 366 Polen.

Von den 4 Klassen bringen in den 3 ersten Klassen an Gewerbesteuer auf:

200 Firmen	der 1. Klasse	Mk.	314,167,
124 „	„ 2. „	„	35,807,
548 „	„ 3. „	„	62,755.

Leider ist es bei der Kürze der mir zu Gebote stehenden Zeit nicht möglich gewesen, auch die einzelnen Klassen nach Konfessionen zu ordnen, aber man kann wohl ohne Uebertreibung behaupten, dass von dem Steuerbetrage von Mk. 407,990, den Posen allein aufbringt, mindestens die grössere Hälfte, wenn nicht mehr, von den Juden allein aufgebracht wird. Aehnlich, wenn nicht noch günstiger, ist das Verhältnis in den anderen Städten des Regierungsbezirks Posen. Was die Zahl der gewählten Mitglieder der Handelskammer anbelangt, so sprechen diese für die Beteiligung der Juden am Handel noch deutlicher. Von 36 Mitgliedern sind nur 5 Polen (Schrimm, Kosten, Schmiegel 2, Wreschen 1, Posen 2), 8 Deutsche und 23 Juden.

Ebenso und vielleicht noch besser für den jüdischen Handel liegen die Verhältnisse im Regierungsbezirk Bromberg, von wo ich mir leider die Zahlen nicht beschaffen konnte. Neuerdings versuchen nun die Polen, durch starke Neueintragungen in das Handelsregister, einen stärkeren Einfluss auf die kommenden Wahlen zur Handelskammer zu erreichen. Bei den geringen Beiträgen, die von der Handelskammer erhoben werden, ist der Erfolg ihrer Werbetätigkeit bei den kleinen polnischen Gewerbetreibenden und Handwerkern ein grosser; dazu kommt der Wegzug deutscher und jüdischer Firmen und die dadurch bedingte Löschung im Firmenregister.

Es wird eine weitere Aufgabe der Wirtschaftskommission des Jüdischen Volksrates sein, darauf hinzuwirken, dass auch hier die kleinen und kleinsten Kaufleute — soweit rechtlich zulässig — sich eintragen lassen, um die Stärke des jüdischen Handels weiter zahlenmässig zu beweisen. An Sie, meine Herren, die Sie als Vertreter der Juden der Provinz hier erschienen sind, möchte ich deshalb schon jetzt die Bitte richten, unsere Arbeit zu unterstützen. Wir werden Ihnen in den nächsten Tagen das Werbematerial zugehen lassen. Es sind in allen Städten noch eine grosse Zahl jüdischer Gewerbetreibender, die nicht eingetragen sind, und die es nach Lage ihrer Geschäfte sein könnten.

Dass wir wirtschaftlich keine Minorität sind, wie es heute schon hier und da von polnischer Seite behauptet wird, haben die oben angeführten Zahlen bewiesen. Noch deutlicher aber muss der Beweis bei zu erwartenden Neuwahlen zur Handelskammer erbracht werden. Ob und in welcher Weise die polnische Behörde die gesamte Neuwahl wird vornehmen können oder wollen, steht noch dahin; jedenfalls ist es bezeichnend, dass den gesamten deutschen Angestellten wie dem Syndikus der Handelskammer von der polnischen Behörde eine Kündigung per 1. Mai zugegangen ist.

Um auf alle Fälle gegen einen wirtschaftlichen Rückgang der Juden in der Provinz gerüstet zu sein, hat sich der Jüdische Volksrat veranlasst gesehen, sofort an die Gründung einer jüdischen Genossenschaftsbank heranzugehen, über die noch einiges berichtet sei. Zweck der Jüdischen Genossenschaftsbank G. m. b. H. in Posen, die bereits gegründet und deren Eintragung bereits erfolgt ist, ist den kleineren aber trotzdem gesunden Gewerbetreibenden und Handwerkern unter gewissen Voraussetzungen Kredite zu gewähren, ihnen Existenzmöglichkeiten zu schaffen und sie vor allem bodensässig zu machen und so die Landflucht der Juden zu verhindern. Zwar ist es bisher der Wirtschaftskommission häufig gelungen, Juden von übereilten Verkäufen ihrer Grundstücke und Geschäfte abzuhalten, namentlich inanbetracht der wirtschaftlich noch weit ungeklärteren Lage in Deutschland. Doch müssen wir mit der Möglichkeit rechnen, dass bei dem Wiedereintritt normaler Verhältnisse Geldbedarf in Handel und Industrie eintreten wird. Dank der uns zur Seite stehenden Fachausschüsse, die wir aus allen Berufszweigen gebildet haben, und denen auch an dieser Stelle unser Dank für die bisherige Mitarbeit und die Anregungen, die sie uns gaben, ausgesprochen sei, sind und werden wir über die wirtschaftlichen Veränderungen auf den einzelnen Gebieten gut informiert und beraten. Wir werden den Rat dieser Herren bei allen an die Bank herantretenden Geschäften nicht entbehren können. Die Geschäftsanteile der Bank betragen Mk. 500,—, mehr als 20 Anteile dürfen von einem Mitgliede nicht gezeichnet werden. Wenn wir auch offiziell noch nicht in Tätigkeit treten wollen, weil heute die Notwendigkeit noch nicht vorliegt und auch die Währungsfrage für Posen noch ungeklärt ist, so liegt uns doch daran, für die Bank eine grosse Anzahl Mitglieder zu werben. Wir werden Ihnen zu diesem Zwecke neben unseren Satzungen eine Anzahl von Beitrittserklärungen zugehen lassen und bitten die Herren Vertrauensleute der Provinz, in ihren Kreisen für eine zahlreiche Mitgliedschaft zu sorgen. Dass das Bankunternehmen nur auf solidester Grundlage aufgebaut sein wird, davon können Sie überzeugt sein.

Ich hoffe, dass meine Ausführungen Sie davon überzeugt haben, dass die Arbeiten der Wirtschaftskommission des Jüdischen Volksrats bisher keine vergeblichen waren; doch noch weit grösseres bleibt uns zu tun übrig. Es ist durchaus nicht sicher, dass, wenn auch unsere Forderungen auf wirtschaftliche Gleichberechtigung der Juden in Polen angenommen werden, diese unsere Forderungen im einzelnen so durchgeführt werden, wie wir es wünschen. Das Wort des drittletzten Reichskanzlers Dr. Michaelis „wie ich es auffasse“ kann auch für die künftige Regierung ein Ausweg sein. Nicht auf die Verfassung allein kommt es an, sondern einzig und allein der Wille, die Gesetze zu respektieren, ist ausschlaggebend. Und wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Ich habe das feste Vertrauen zu den auf dem Boden des Jüdischen Volksrats stehenden Juden Posens, dass es ihnen gelingen wird, in friedlicher und auf versöhnlicher Grundlage fussender Wettarbeit mit den Polen diesen zu zeigen, dass der jüdische Handel im Posener Lande ein Machtfaktor ist, den man nicht ausschalten kann, weil man ihn braucht, und weil er nicht schädlich ist. Und dass unsere weitere Arbeit von Erfolg gekrönt sein möge, dazu wollen Sie, meine Herren, uns helfen!



Frühlingserwachen.

Die starke liberale Eiskruste, die schwer auf der Synagogengemeinde Posen lastet, und sie vor jedem frischen Lufthauche und vor jeder warmen jüdischen Regung bisher so sicher geschützt hat, hat ein Loch erhalten. Das Verhältniswahlrecht ist im Prinzip angenommen. Wie das kam? Nun, die liberale Parteimehrheit in der Repräsentanten-Versammlung will den Glauben erwecken, als wäre sie schon immer für die Wahlrechtsreform gewesen. Aber schade, dass ihr die dem Volksrat angehörenden Repräsentanten doch zuvor kommen mussten, dass sie den Antrag auf eilige Anberaumung einer Sitzung mit der Tagesordnung der Einführung des Verhältniswahlrechts und der Vornahme von Neuwahlen stellen mussten, und dass erst dieser Tatsache gegenüber der „liberale“ Führer im letzten Augenblick seiner Fraktion prinzipielle Geneigtheit erklären durfte.

Die Geschichte der letzten Wochen spricht eine deutliche Sprache. Die Posener Stadtverordnetenwahlen waren eine Judenzählung — im guten Sinne. 3080 jüdische Wählerstanden in der Wählerliste, 2400 jüdische Stimmen sind abgegeben worden, 1692 Stimmen sind auf die Liste des Jüdischen Volksrats entfallen. Mehr als 55 % aller überhaupt vorhandenen jüdischen Stimmen haben unsere Liste gewählt; mehr als 70 % der jüdischen Wähler haben sich für die Politik des Jüdischen Volksrats entschieden. Diesem Plebiszit gegenüber kann es kein Drehen und Deuteln mehr geben. Die „Liberalen“, die sich bisher so sicher im Besitze der unumschränkten Gemeindeherrschaft fühlten, werden aufhören müssen, mit verächtlicher Gebärde von dem „kleinen Häuflein“ zu sprechen, das sich ihnen zu widersetzen wagt, der liberale Versammlungsredner wird gut daran tun, in Zukunft den Trennungsstrich innerhalb der Judenschaft nicht mehr so stark zu ziehen, damit er nicht gar zu vereinsamt auf seiner Seite bleibt. Die Judenschaft aber und auch die gesamte Oeffentlichkeit wird von nun an wissen, was sie davon zu halten haben, wenn von liberaler Seite von der „offenbaren Mehrheit in der Gemeinde“ gesprochen wird.

Eines muss man den Gemeindeliberalen lassen: Sie haben aus der Tatsache der Stadtverordnetenwahl immerhin gelernt. Sie haben einzulenken verstanden und, wenn sie auch die Initiative für die notwendigen Verwaltungsmassnahmen nicht ergriffen haben, so haben sie doch wenigstens bei der ersten Gelegenheit, zu der sie von den Mitgliedern des Volksrats in der Gemeindestube gestellt wurden, im Prinzip Farbe bekannt. Allein sie sind nur im Prinzip für Wahlreform und Neuwahl — und sind in der Praxis noch für möglichst langen Aufschub. Sie haben ferner — und das muss ihnen weiter zum Vorwurf gemacht werden — ihre alten Unterlassungssünden nicht durch ein offenes Bekenntnis zur Tat gut gemacht, sondern suchen sie durch leere Ausflüchte vergessen zu machen.

Der liberale Führer hält sich darüber auf, dass in Nr. 2 dieser Blätter seiner Partei der Vorwurf gemacht ist, sie hätte die Einführung des Verhältniswahlrechts bisher verhindert. Soll der Vorwurf etwa nicht wahr sein? Seit 9 Jahren haben die jüdisch-positiven Repräsentanten immer wieder und wieder den Antrag auf Wahlreform gestellt; immer wieder und wieder bis zuletzt am 12. Januar 1919 hat ihn die „liberale“ Mehrheitspartei zu Falle gebracht. „Richtig“, sagt sie, „aber doch nicht etwa, weil wir dagegen gewesen wären, nein, nur weil die Verhältnisse zu ungeklärt waren.“ Und Goethe erwidert darauf: „Du sprichst vergebens viel, um zu versagen. Der andere hört aus allem nur das Nein.“ Parlamentarisch kommt es nicht auf die Motive, sondern auf die Abstimmung an. Wer gegen einen Antrag unter den verschiedenartigsten Verhältnisse, vor dem Kriege, in dem Kriege, nach der Revolution, immer mit dem gleichen Nein gestimmt hat, kann sich nicht gut als Freund des Inhalts dieses Antrages ausgeben. Wir können den Liberalen nicht das Recht einräumen, Freunde des Verhältniswahlrechts für die Gemeinde zu sein, wenn auch für sie jetzt die Erkenntnis schmerzlich sein mag, so lange mit dem Willen der Gemeindemitglieder Spielball getrieben zu haben.

Und wie steht es jetzt mit der Einführung des neuen Rechtes? Von unserer Seite war Beendigung der statutarischen Vorarbeiten bis Ende Mai — vom 6. April an — und Neuwahl im Juli verlangt. Die Frage des Verhältniswahlrechts ist jetzt durch die Praxis so weit geklärt, dass ihre Anwendung auf die Gemeindesatzungen keine umfangreiche Arbeit erfordert. Der Zeitraum bis Ende Mai ist denkbar weit, um mit aller Gemächlichkeit an die Arbeit zu gehen und sie durchzuführen. Der liberalen Mehrheit der Repräsentanz war aber diese Frist zu kurz; die Herren glauben erst Ende August mit den gesetzgeberischen Arbeiten fertig sein zu können. Wo wären wir, wenn die Staatsbehörden in diesem Tempo gearbeitet hätten! Der Grund für den Unterschied in dem zeitlichen Ausmass ist aber klar: Auf der einen Seite drängt man mit freudiger Zustimmung dem gerechten und volkstümlichen Reformen zu, auf der anderen Seite fügt man sich widerwillig einem mächtigen Drucke, dem dauernd zu widerstehen man sich nicht imstande fühlt, und hofft nur, dass bei einem längeren Aufschub doch immer noch Umstände eintreten könnten, die das Unheil verhindern.

So ist es durchaus kein Verdienst der „Liberalen“ um das Wohl der Gemeinde, wenn sie unter Wahrung ihrer alten dilatorischen Taktik schliesslich doch im Prinzip einem gerechten Wahlsystem zugestimmt haben. Es wird durch diesen Beschluss auch nichts daran geändert, dass jetzt eine ordnungsgemässe Gemeindevertretung, die rechtsverbindliche Beschlüsse zu fassen in der Lage wäre, nicht besteht. Die Mandate sind durch Zeitablauf erloschen; es gibt weder Kooptation noch Selbstwahl noch auch besteht eine rechtliche Grundlage dafür, dass die Regierung nachträglich die Wahlzeit hinausschiebt. Die Verschleppung der Reformen soll die liberale Gemeindeherrschaft wenigstens noch dieses Jahr hindurch noch erhalten.

Immerhin hat das Prinzip gesiegt. Die Saat, die von uns im eisigsten Winter ausgestreut war, ist schliesslich doch aufgegangen. Darum ist es Frühling geworden und wir können die Zeit der Ernte absehen. — So werden wir das Passahfest in dem Bewusstsein feiern, dass wieder einer unserer Blütenträume der Verwirklichung entgegensieht. Wir werden an dem Fest der Volkserhebung und der nationalen Befreiung in unserem Lande aber auch daran denken können — und das wird uns über manches Leid trösten — dass hier die Judenschaft sich neu organisiert, um selbständig ihre politischen Geschäfte zu führen, und dass der Kampf gegen den Gemeindeliberalismus und für ihn bald der Geschichte angehören wird. Die Juden, die wahrhaft liberal sind, gehören schon zu uns und wissen uns Dank dafür, dass wir sie von der Hörigkeit beim jüdisch-liberalen Parteiklüngel befreit haben. Statt kleinlichen Parteigezänkes, statt ödesten Kleinkrames geben wir ihnen den brüderlichen Zusammenhang mit dem Gesamtjudentum, die Sorge für seine Leiden, die Teilnahme an seinen Freuden. Allen wahrhaft Liberalen reichen wir die Hand entgegen und wünschen, dass sie an diesem Tessach mit uns ein Volk werden.

K.

Statistisches zur Stadtverordnetenwahl von 23. März 1919.

Es handelt sich darum, mit einiger Wahrscheinlichkeit festzustellen, wie gross die Zahl der in der ganzen Stadt Posen vorhandenen jüdischen Wähler ist, ferner ein wie grosser Prozentsatz dieser Wähler überhaupt und endlich, ein wie grosser Prozentsatz derjenigen, die ihr Wahlrecht tatsächlich ausgeübt haben, für den Volksrat ihre Stimmen abgegeben haben.

Es bestehen insgesamt 86 einzelne Wahlbezirke. Das Material für die Statistik ist in den einzelnen Bezirken verschieden. In 25 Bezirken, nämlich 7—9, 15, 16, 18—33, 67, 70, 75 und 77 besteht eine Statistik der überhaupt vorhandenen und ferner der tatsächlich abgegebenen jüdischen Stimmen (letztere Kontrolle geschah durch Listenführer). Für weitere 15 Bezirke, nämlich 3, 5, 10, 11, 12, 18, 32—37, 68, 69 und 76 besteht nur eine Statistik der überhaupt vorhandenen jüdischen Wähler, nicht aber auch derjenigen, die ihr Wahlrecht tatsächlich ausgeübt haben. In zweien dieser Bezirke, 11 und 12, deckt sich allerdings die Zahl der jüdischen Wähler mit der Zahl, der für den Volksrat abgegebenen Stimmen, sodass daraus geschlossen werden muss, dass sämtliche Wähler ihr Wahlrecht auch ausgeübt haben. Die Bezirke 11 und 12 stehen daher den erwähnten 25 Bezirken gleich. Es folgt hieraus, dass wenigstens in 27 von den vorhandenen 86 Bezirken festgestellt werden kann, wieviel jüdische Wähler überhaupt vorhanden sind und wieviele ihr Wahlrecht tatsächlich ausgeübt haben. Die Zahlen sind nun folgende:

In den genannten 27 Bezirken waren insgesamt 2837 jüdische Wähler vorhanden; ihr Wahlrecht tatsächlich ausgeübt haben 2243. Diese Zahlen ergeben übrigens, dass es sich bei den 27 Bezirken doch jedenfalls um diejenigen handeit, in denjenigen der weitaus grösste Teil der Posener Juden wohnt.

In folgender Weise lässt sich diese Statistik ergänzen:

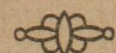
Wie schon erwähnt, ist für 15 Bezirke noch ein Verzeichnis der jüdischen Wähler vorhanden, aber nicht auch derjenigen, die ihr Wahlrecht auch tatsächlich ausgeübt haben. Rechnet man nun die 128 Wahlberechtigten dieser 15 Bezirke (und zwar unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Bezirke 11 und 12 schon gezählt sind) zu der oben gefundenen Zahl von 2837 hinzu, so erhält man eine Zahl von 2965 Wahlberechtigten. Man kann wohl annehmen, dass die Hinzugerechneten in demselben Masse ihr Wahlrecht ausgeübt haben, wie die im einzelnen kontrollierten 2837 Stimmen. Man kommt dann zu dem Ergebnis, dass von 2965 Wählern 2344 ihr Wahlrecht ausgeübt haben.

Im vorstehenden ist bereits eine ziemlich genaue Statistik über 40 Bezirke gewonnen. Es ist jedoch möglich, auch den —, bezüglich der Zahl der jüdischen Wähler — kleinen Rest schätzungsweise zu erfassen. Aus der amtlichen Wahlstatistik lässt sich nämlich feststellen, dass in den genannten Bezirken zusammen 80 Stimmen für den Volksrat abgegeben worden sind. Es kann wohl angenommen werden, dass der Prozentsatz der jüdischen Stimmen, die für den Volksrat abgegeben worden sind, in diesen Bezirken derselbe ist wie in den früher erwähnten 40 Bezirken. Da nun nach der amtlichen Wahlstatistik insgesamt 1692 Stimmen für den Volksrat abgegeben worden sind, mithin also in den erwähnten 40 Bezirken auf 2965 Stimmen 1612 Stimmen, so kann man umgekehrt mit einiger Sicherheit annehmen, dass in den 46 Bezirken, in denen die 80 Stimmen für den Volksrat abgegen worden sind, noch etwa 135 jüdische Wähler vorhanden sind.

Das Endergebnis stellt sich daher folgendermassen:

Vorhanden sind etwa 3100 Wahlberechtigte. Hiervon haben 2425 ihr Wahlrecht auch tatsächlich ausgeübt. Da insgesamt 1692 Stimmen für den Volksrat abgegeben worden sind, so haben mithin schätzungsweise 55% aller Wahlberechtigten und 70% derer, die ihr Wahlrecht auch tatsächlich ausgeübt haben, für den Volksrat gestimmt.

Dr. Martin Lesser.



Die Provinzial-Tagung des Jüdischen Volksrats.

Am 9. April 1919 hatten sich auf Einladung des Jüdischen Volksrats Posen etwa 200 Juden aus Stadt und Provinz Posen im grossen Saale des Friedrichshof zu einer Tagung eingefunden. Von den Gemeinden des von den Polen besetzten Gebietes waren 32, teilweise durch mehrere Delegierte, vertreten.

Herr Rechtsanwalt Dr. Kollenscher, Posen, eröffnete die Sitzung um 12 Uhr mittags, begrüsste die Gäste und forderte zur Wahl der Versammlungsleitung auf. Als Vorsitzende wurden die Herren Rechtsanwälte Dr. Kollenscher und Dr. Galland, Posen, sowie Herr Rabbiner Dr. Neuhaus, Ostrowo, gewählt, daneben 3 Schriftführer und 6 Beisitzer.

Herr Dr. Kollenscher erstattete sodann einen ausführlichen Bericht über die vielseitige Tätigkeit des Jüdischen Volksrats von seiner Gründung an. Der Bericht, der demnächst vollinhaltlich im Druck erscheinen wird, besprach unter anderem die guten Beziehungen, die der Jüdische Volksrat mit den deutschen und polnischen Behörden unterhält. In ersterer Beziehung konnte Dr. Kollenscher insbesondere auf die telegraphische Einladung hinweisen, welche vor wenigen Tagen der Jüdische Volksrat vom Grafen Bernstorff, dem Vorsitzenden der Vorbereitungskommission für die Friedenskonferenz erhalten hatte und in der der Jüdische Volksrat zur Entsendung von Vertretern zu dieser Kommission aufgefordert wurde. Die Verhandlungen über die Ausstellung von Pässen für die Aussicht genommenen Delegierten sind noch in der Schwebe.

Danach referierte Herr Benno Becher aus Posen über Wirtschaftsfragen (das Referat erscheint auf Seite 30 dieses Blattes).

In der nun folgenden Aussprache wünschte Herr Rechtsanwalt Nemann, Gnesen, die Schaffung von Bezugs- und Absatzgenossenschaften für jüdische Kaufleute, den Schutz der Vieh- und Pferdehändler sowie der Getreidehändler gegen Ausschluss vom Gewerbe und schliesslich eine wirtschaftliche Umschichtung der Juden.

Herr Alfred Marcus aus Pinne machte der Synagogengemeinde Posen sowie dem Verbande der Synagogengemeinden der Provinz Posen den Vorwurf, dass sie bei dem politischen Umsturz vollkommen versagt hätten. Der Verband habe in der ganzen Zeit seit der Revolution keine Sitzung abgehalten. Herr M. hob demgegenüber die umfangreiche und erspriess-

liche Arbeit des Jüdischen Volksrats hervor und sprach den Wunsch aus, dass es dem Jüdischen Volksrat auch gelingen möge, den Juden in Kongresspolen wirtschaftliche Hilfe zu bringen, sowie einen Ausgleich zwischen den ost- und westpolnischen Juden zu schaffen.

Herr Rechtsanwalt Dr. Galland, Posen, erklärte, es sei ihm von zuverlässiger Seite mitgeteilt worden, dass die Polen beabsichtigten, 3 grosse Aktiengesellschaften zu gründen: nämlich für den Eisen- einschliesslich Maschinenhandel, den Kolonialwarenhandel und die Konfektion. Von diesen Gesellschaften sollten Filialen in allen Städten eingerichtet werden. Das Genossenschaftswesen hält Herr Dr. Galland bezüglich der jüdischen Gewerbetreibenden für nicht empfehlenswert, da es dem Wesen des jüdischen Kaufmanns nicht recht entspreche.

Herr Ruben, Strelno, weist darauf hin, dass von den Polen ein Monopol für den Getreide-, Zigarren- und Spiritushandel geplant sei. Das Genossenschaftswesen wünscht Herr Ruben deshalb nicht, weil es seiner Ansicht nach zu viel kleinere jüdische Existenzen zu Falle bringe. Der Redner bestreitet, dass die polnische Regierung in grösserem Umfang eine Umschichtung der Juden zulassen werde. Er wünscht, der Jüdische Volksrat möge dahin wirken, dass nicht voreilig aus Angst Grundstücke von Juden verkauft werden, da die heutigen Preise der Grundstücke nicht dem Mietsertrag, sondern dem Werte bei Beginn des Krieges entsprächen, und infolgedessen mit einer wesentlichen Steigerung der Grundstückspreise zu rechnen sei.

Herr Rabbiner Dr. Neuhaus, Ostrowo, erklärt es für unbegreiflich, dass die jüdische Gemeinde Posen im Gegensatz zu der Stimmung der überwiegenden Mehrheit der Provinz es bisher unterlassen habe, sich dem Jüdischen Volksrat anzuschliessen und erbittet Angabe von Gründen hierfür. Bezüglich der Juden in Kongresspolen ist Herr Rabbiner Dr. Neuhaus der Ansicht, dass sie für das Genossenschaftswesen nicht geeignet seien.

Herr Direktor Kuczynski, Posen, der Vertreter der Synagogengemeinde Posen erklärt, dass die Jüdische Gemeinde Posen den Jüdischen Volksrat bisher nicht öffentlich bekämpft habe. Die Meldung über die Stellung der Jüdischen Gemeinde Posen in der Schulfrage sei in die Zeitung ohne Willen und Wissen der Gemeindekörperschaften gelangt. Nur einmal habe die Jüdische Gemeinde Posen eine Nachricht in die Presse gegeben, und diese habe den Protest der Gemeinde gegen die Beschränkung der Juden in der Anwaltschaft betroffen. Die Jüdische Gemeinde Posen habe sich bisher deshalb nicht dem Jüdischen Volksrat angeschlossen, weil der Volksrat sich als jüdisch-national bezeichne, und die Mehrheit in den Gemeindekörperschaften dies nicht billige.

Herr Dr. Kollenscher entgegnete Herrn Dir. Kuczynski im Schlusswort, dass sich auch die Erklärung bezüglich der jüdischen Anwaltschaft erübrigt hätte, nachdem bereits vorher der Jüdische Volksrat einen Protest bei der Naczelna Rada Ludowa eingebracht und in den Zeitungen bekannt gegeben habe. Solche Parallelaktionen schädigten nicht nur die hinter dem Jüdischen Volksrat stehenden Juden, sondern alle Juden. Er meint weiter, dass nicht nur ausgesprochene Nationaljuden, sondern alle Parteien des Judentums innerhalb des Jüdischen Volksrats ein Arbeitsfeld fänden. Für die Frage der Beteiligung am Jüdischen Volksrat könne nur die geleistete Arbeit massgebend sein.

Herr Rechtsanwalt Dr. Galland berichtete sodann über die Schulfrage. Der Referent begründete die Notwendigkeit der Schaffung und Erhaltung jüdischer Schulen namentlich auch in den kleineren Städten und widerlegt in klarster Weise die Einwendungen der Gegner der jüdischen Schule.

In der Aussprache, die sich an diese Ausführungen anschliesst, betont Herr Rabbiner Blum aus Pleschen die Notwendigkeit der jüdischen Schule gerade für die kleinen Gemeinden.

Herr Rechtsanwalt Nemann, Gnesen, spricht den Wunsch aus, dass in den kleineren Städten möglichst alle Gemeindemitglieder zu veranlassen seien, ihre Kinder in die jüdische Schule zu schicken, da es nur so möglich ist, diese zu erhalten. Finanziell biete die gesonderte jüdische Schule bedeutend geringere Lasten als die Beteiligung der Juden an den christlichen Schulen. Herr Rechtsanwalt Nemann bewies diese Behauptung zahlenmässig an dem Beispiel von Gnesen. Er lenkte sodann die Aufmerksamkeit der Versammlung darauf, dass die wirtschaftliche Existenz der jüdischen Lehrer sichergestellt werden müsse.

Herr Lehrer Brzezinski führt aus, dass die jüdischen Schulen in den Kleinstädten vielfach nur deshalb zu Zwergschulen herabgesunken seien, weil die wohlhabenderen Kreise die jüdische Schule als Proletarierschule ansehen und ihre Kinder in Privatschulen schicken, die im allgemeinen weniger leisteten, als die öffentlichen jüdischen Schulen. Wenn sich hierin die Anschauungen der Eltern änderten, so würden die jüdischen Schulen in den kleinen Städten lebensfähig bleiben. Er ersucht den Jüdischen Volksrat, die Aufstellung eines Normal-Lehrplans zu veranlassen, um auf diese Weise den Uebergang von einer in die andere Schule zu erleichtern.

Herr Rabbiner Dr. Neuhaus, Ostrowo, zeigt, dass zur Zeit das Schwierigste in der Schulfrage die Regelung der Lehrerverhältnisse sei. Die jüdischen Lehrer wüssten bei der augenblicklichen politischen Umgestaltung nicht, ob sie unter Verzicht ihrer Pensionierungsrechte hierbleiben oder nach dem Westen auswandern sollten. Der Jüdische Volksrat müsste diese Frage klären, und der Redner empfiehlt, baldmöglichst eine Sitzung sämtlicher jüdischen Schulvorstände und jüdischen Lehrer der Provinz einzuberufen, um die von ihm angeregten Fragen zu besprechen.

Herr Lehrer Laufer, Jarotschin, gibt an, dass ihm mitgeteilt worden sei, den jüdischen Lehrern würde eine Karenzzeit zur Entscheidung gelassen werden.

Herr Rechtsanwalt Dr. Galland, Posen, stimmt in seinem Schlusswort den Ausführungen von Herrn Rabbiner Dr. Neuhaus zu und erklärt, dass sofort nach den Passah-Feiertagen die angeregte Sitzung von Schulvorständen und Lehrern einberufen werden würde.

Herr Rechtsanwalt Manheim, Posen, berichtete über die Organisation des Jüd. Volksrats in der Provinz Posen. Er weist darauf hin, dass sämtliche jüdischen Organisationen bei der politischen Umgestaltung vollkommen versagt hätten. Der Jüdische Volksrat ist mit Erfolg an die Stelle der bisherigen Organisationen getreten. Er hat durch Rundschreiben sowie durch seine Vertrauensleute sich bisher schon bemüht, die Verhältnisse auch in der Provinz einheitlich zu regeln und die Interessen der Juden auch in der Provinz Posen wahrzunehmen. Eine Provinzial-Organisation muss sich an den Jüdischen Volksrat anlehnen, weil dieser die von den polnischen und deutschen Behörden anerkannte Vertretung der Juden ist, und sich die bei weitem überwiegende Mehrheit der jüdischen Gemeinden der Provinz Posen dem Jüd. Volksrat angeschlossen hat. Die Provinzialorganisation soll nun im Anschluss an den Jüd. Volksrat Posen wie folgt ausgestaltet werden: Der Jüd. Volksrat Posen führt auch die Geschäfte der Provinz. Die Synagogengemeinden, die dem Jüd. Volksrat beigetreten sind, sowie die Gemeinden, in denen ohnedies mehr als 20 Einzelmitglieder des Volksrats vorhanden sind, sollen in Zukunft im Jüd. Volksrat eine

Stimme haben. Sie sollen zu den Sitzungen des „Engeren Auschusses" insoweit zugezogen werden, als Fragen behandelt werden, die die einzelnen Gemeinden betreffen. Ferner soll an jedem 1. Montag des Monats — wenn dieser auf einen jüdischen Feiertag fällt, an dem darauffolgenden Montag — eine Sitzung des „Engeren Ausschusses" stattfinden, in der die Gemeinden der Provinz Stimmrecht haben. Eine besondere Einladung ergeht nicht. Im „Weiteren Ausschuss" werden die Gemeindemitglieder nach dem Statut zu allen Sitzungen zugezogen, ferner sollen periodisch derartige Sitzungen, wie die am 9. April, abgehalten werden, zu denen neben dem weiteren Ausschuss und den Gemeinden, die unsere Mitglieder sind, auch diejenigen Gemeinden eingeladen werden, die sich bisher nicht angeschlossen haben, sowie die Fachausschüsse aus den einzelnen Zweigen des Handels und der Industrie, welche uns ihre Mitarbeit zur Verfügung gestellt haben. Schliesslich sollen die Vertrauensleute in den einzelnen Ortschaften ständige Berichte (etwa monatlich) einreichen, damit von der Zentrale Posen aus die gemeinsamen Interessen der einzelnen Gemeinden einheitlich vertreten werden.

Nachdem Herr Becher, Posen, auch besonders auf die Tätigkeit der Vertrauensleute hingewiesen hatte, stimmte die Versammlung den Ausführungen des Referenten über die Organisation bei.

Die Versammlung nahm danach auf Antrag der Herren Manasse-Werner, Posen, Rabb. Blum, Pleschen, und Max Katz, Schwersenz einstimmig folgende Entschliessung an:

„Die Teilnehmer der am 9. April 1919 in Posen im Hotel Friedrichshof abgehaltenen, von Delegierten des Jüdischen Volksrats und zahlreichen Gästen aus Stadt und Provinz Posen besuchten Versammlung haben mit Bewunderung und Genugtuung Kenntnis genommen von der vielseitigen, opfervollen und segensreichen Tätigkeit, die der Jüdische Volksrat seit seinem Bestehen für Leben und Sicherheit der Juden in der Provinz Posen, für die Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen und für die Sicherstellung ihrer nationalen Rechte ausgeübt hat. Sie sprechen daher dem Ausschuss des Jüdischen Volksrats, dem neu geschaffenen zuverlässigen Mittelpunkte der jüdischen Gesamtheit der Provinz Posen, ihren innigen Dank für seine bisherige und ihr vollstes Vertrauen für seine künftige Tätigkeit aus."

Die Verhandlungen waren um 4 Uhr beendet. Es fand alsdann ein Festessen statt, das 80 Teilnehmer in heiterster Stimmung bis zum Abend vereinte.

Manheim.



Aus unserer Urkundenmappe.

Rundschreiben betr. die Errichtung jüd. Schulen.
An die Synagogengemeinden

Posen, den 24. Februar 1919.

Der Jüdische Volksrat Posen beabsichtigt, hierselbst mit Beginn des neuen Schuljahres eine jüdische Schule im System der Einheitsschule zu errichten. Der Unterbau derselben soll nach drei Schuljahren, in denen die Elementarfächer gelehrt werden, im vierten Schuljahr eine fremde Sprache (französisch oder englisch) aufnehmen. Diese Schule soll sich dann in den weiteren sechs Schuljahren zum Gymnasium, Realschule bezw. Oberrealschule entwickeln. Diese Einheitsschule soll zunächst mit den sechs unteren Schulklassen eröffnet werden.

Von den hiesigen Behörden ist unser Plan mit Wohlwollen aufgenommen worden.

Der Jüdische Volksrat bittet daher, auch in allen Gemeinden der Provinz wenigstens für die ersten sechs Schulklassen eine derartige jüdische Schule in Aussicht zu nehmen. Nähere Einzelheiten werden demnächst mitgeteilt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem bestehenden Ministerialerlass eine jüdische Schule schon dann errichtet werden kann, wenn auch nur zehn Schüler (Schülerinnen) vorhanden sind.

Wenn dieses System einheitlich durchgeführt wird, dann besteht die Möglichkeit, dass die Schüler aus den kleinen Städten ohne weiteres in die oberen Klassen der grösseren Städte übergehen können, die als Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule eingerichtet werden.

Sollten dort jüdische Kinder Unterricht in sogenannten Privatschulen erhalten, so wäre es zweckmässig, die Eltern dieser Kinder zu bewegen, ihre Kinder der so eingerichteten jüdischen Schule zu überweisen.

Soweit sich bisher übersehen lässt, werden den Schulvätern aus der Errichtung einer jüdischen Schule keine grösseren Kosten als bisher entstehen.

Der Jüdische Volksrat erstrebt nämlich die Schulautonomie dergestalt, dass die jüdische Bevölkerung nur ihr eigenes Schulwesen zu unterhalten braucht und von der Besteuerung für die Schule der übrigen Kinder freigestellt wird.

Alles dies ist im Fluss und noch nicht zur festen Entscheidung gestaltet.

Inzwischen ersucht der Jüdische Volksrat, die etwa dort bestehenden jüdischen Schulen nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten und die obigen Gesichtspunkte bei der Errichtung neuer jüdischer Schulen ins Auge zu fassen, soweit dies möglich ist.

Zu weiteren Auskünften ist der jüdische Volksrat bereit und ersucht um Mitteilung, ob dortselbst die neue Errichtung einer jüdischen Schule nach den angegebenen Grundsätzen sich ermöglicht und wieviel Kinder hierfür in Frage kommen.

Einem Bescheid bis zum 1. März cr. wird entgegengesehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der geschäftsf. Ausschuss Die führ. Schulkommission

Rundschreiben betr. die Stadtverordnetenwahlen.
An die Synagogengemeinden!
An unsere Vertrauensmänner!

Posen, den 3. März 1919.

Für die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen in der Provinz Posen stellen wir folgende Grundsätze zur Beachtung auf.

I An den Orten, an denen die politischen Parteien mit gesonderten Listen in den Wahlkampf eintreten, bleibt es unseren Anhängern überlassen, bei den Wahlen denjenigen Parteien ihre Stimme zu geben, bei denen sie ihre allgemein politischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen am besten vertreten glauben.

II 1) Wo nur nationale Listen (deutsche und polnische) aufgestellt werden, erwarten wir von allen Juden, dass sie bei der Wahl und insbesondere während des Wahlkampfes in den nationalen Kampf zwischen Deutschen und Polen nicht eingreifen, und dass sie sich insbesondere nicht zu Wortführern fremdnationaler oder fremdvölkischer Gruppen machen.

2) In den Städten, in denen die Juden nach der Zahl ihrer stimmberechtigten Wähler und Wählerinnen in der Lage sind und Aussicht haben, eigene Kandidaten, wenn auch nur einen, durchzusetzen, empfehlen wir die rechtzeitige und ordnungsgemässe Aufstellung einer eigenen jüdischen Liste.

3) Wo dies nicht der Fall ist, ist Wahlenthaltung geboten.

4) Sollten von deutscher oder polnischer Seite Kompromisse angeboten werden, so kann auf sie, wenn die

örtlichen Verhältnisse es gestatten, eingegangen werden; es ist jedoch unter allen Umständen darauf zu achten, dass die zugebilligten jüdischen Kandidaten auf dem Boden des Jüdischen Volksrats stehen und innerhalb der gemeinschaftlichen Liste einen gesicherten Platz erhalten.

In Zweifelsfällen und bei Unklarheiten des Wahlverfahrens bitten wir, unter genauer Mitteilung des Sachverhalts, unseren Rat einzuholen.

Der geschäftsführende Ausschuss

Weiteres Rundschreiben betr. Stadtverordnetenwahlen und Kriegsgefangenen.

An die Synagogengemeinden! An unsere Vertrauensmänner!

Posen, den 3. April 1919.

Der Jüdische Volksrat, Posen, hat sich veranlasst gesehen, bei der Stadtverordnetenwahl eine besondere jüdische Liste für die Stadt Posen aufzustellen, weil die bürgerlichen deutschen Parteien einschliesslich der Deutsch-Nationalen (antisemitischen) Volkspartei eine gemeinschaftliche Liste im Gegensatz zu der polnischen Vorschlagsliste aufgestellt hatten. Der Erfolg der Wahl war für uns ausserordentlich günstig: von den 3075 eingeschriebenen Wählern haben 2420 ihr Wahlrecht ausgeübt und davon 1692 für unsere Liste gestimmt. Es gelang uns somit nicht nur, unseren ersten Kandidaten Herrn Rechtsanwalt Dr. Kollenscher in die Stadtverordnetenversammlung zu bringen, sondern vor allem die absolut sichere Feststellung, dass wir etwa 70% der hiesigen Juden hinter uns haben.

Für unsere weitere Tätigkeit, namentlich für die Tätigkeit in der Provinz erscheint es uns jedoch erforderlich, dass wir auch von der Provinz über die Ergebnisse der Stadtverordnetenwahl unterrichtet werden. Wir bitten daher um alsbaldige, genaue Angaben über folgende Fragen:

1. Ist eine besondere Liste zur Stadtverordnetenwahl aufgestellt worden?
2. Wieviel jüdische Wähler sind in der dortigen Gemeinde?
3. Wieviel haben dabei (eventuell schätzungsweise) ihr Wahlrecht ausgeübt?

Desgleichen weisen wir die jüdischen Gemeinden auf Folgendes hin:

Nach Mitteilungen, welche uns von der Naczelna Rada Ludowa zuteil geworden sind, geniessen die Kriegsgefangenen polnischer Nationalität in den Entente-Ländern zur Zeit schon besondere Vorzüge. Es schweben nunmehr Verhandlungen darüber, dass sämtliche Kriegsgefangenen, die in der Provinz Posen ihren Wohnsitz hatten, von den Entente-Regierungen früher als die übrigen Deutschen Kriegsgefangenen zur Entlassung gelangen werden.

Wenn diese Vereinbarung in dieser Form zustande kommt, so würden darunter auch die jüdischen Kriegsgefangenen aus der Provinz Posen fallen.

Wir bitten daher um schleunigste Angabe derjenigen Kriegsgefangenen aus der dortigen Gemeinde, für welche das Recht auf Entlassung durch den Jüdischen Volksrat Posen unter den oben genannten Bedingungen geltend gemacht werden soll. Es ist erforderlich, dass auf das Genaueste

Name, Geburtsdatum und Ort, Wohnort bei Beginn des Krieges und jetzige genaue Adresse

angegeben werden.

Der geschäftsführende Ausschuss

Einspruch des Jüdischen Volksrats Posen
an die
Naczelna Rada Ludowa
Posen.

Posen, den 4. April 1919.

Nach der bisher unwidersprochen gebliebenen Mitteilung der „Posener Neuesten Nachrichten" hat in der Vollversammlung der Naczelna Rada Ludowa der Leiter des Justizdepartaments Herr R. A. Wiczynski erklärt: es müsste dahin gesorgt werden, dass hier zu Lande die Rechtsanwaltschaft nicht jüdisch würde, wie etwa in Galizien, wo 80% der Anwälte Juden wären.

Wir haben nicht die Pflicht und auch nicht das Recht, für die jüdischen Rechtsanwälte das Wort zu führen. Die Ansichten des Herrn Rechtsanwalt Wiczynski, von denen bemerkt wird, dass sie in der Vollversammlung allseitige Zustimmung gefunden haben, bedeuten jedoch für die jüdische Gesamtheit eine schwere Gefahr, die uns zwingt, jetzt schon unsere Stimme zu erheben. Wenn die Zahl der jüdischen Rechtsanwälte in Gegenwart oder Zukunft herabgesetzt werden soll, so kann dies nur geschehen, indem auf dem Wege des Gesetzes oder der Verwaltung Juden aus diesem Bereiche ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Damit ist die in einem modernem Staate selbstverständliche, von uns verlangte und uns auch verheissene Freiheit der wirtschaftlichen und beruflichen Betätigung verletzt. Wir können nicht dazu schweigen, dass man von den höchsten Stellen der gegenwärtigen Verwaltung aus, die Stellung der Juden in den freien wirtschaftlichen Bereichen bedroht. Die jüdische Gesamtheit hat aber auch gerade an einer freien Advokatur ein lebhaftes Interesse. Sie kann und will die Männer nicht missen, die, ausgerüstet mit allen Kenntnissen des Rechtes und der Gesetze, bereit stehen, um den Bedrückten und Verfolgten Rat und Hilfe zu gewähren. Wenn in jedem freien Staate die freie Advokatur ein Grundrecht und eine Säule der Freiheit ist, so kann gerade die jüdische Minderheit in unserem Lande ihren Schutz nicht entbehren.

Wir bitten deshalb ergebenst, die durch die Ausführungen des Herrn Rechtsanwalts Wiczynski geschaffene Beunruhigung zu beseitigen.

Der geschäftsführende Ausschuss



Verantwortlicher Schriftleiter: Rechtsanwalt Dr. Chone, Posen. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Leo Eisig, Posen.
Druck von D. Goldberg, Posen.

Juden in Stadt und Provinz schließt Euch dem Jüdischen Volksrat an!

Er hat und wird Eure Rechte u. Interessen mit Energie vertreten.

Adresse für Brief- und Geldsendungen: **Posen, Berlinerstraße 5[II]** Fernsprecher 1736.

Bürostunden: Wochentags (außer Sonnabends) 9—1 Uhr vorm., 3—6 Uhr nachm., Sonnt. 11—1 Uhr.

Verantwortlicher Schriftleiter: Rechtsanwalt Dr. Chone, Posen. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Leo Eisig, Posen.

Druck D. Goldberg, Posen.

Preis 1 Mk.

Adresse der Redaktion:
Posen, Berlinerstr. 5II
Fernsprecher Nr. 1736.

Büro des Jüdischen Volksrats:
Posen, Berlinerstr. 5II
Fernsprecher Nr. 1736.

Mitteilungs-Blatt des Jüdischen Volksrats Posen

Zwanglos erscheinende Hefte.
Verlag und Expedition: Jüdischer Volksrat Posen.

Nummer 4/5. POSEN, Mai/Juni 1919 = 5679 Ijar/Siwan. I. Jahrgang.

Inhalt: Dr. CHONE: Nationalismus und Assimilation. – Dr. KOLLENSCHER: Fünf Monate Jüdischer Volksrat. – Eröffnung der jüdischen Schule. – ALFRED MARCUS, Pinne: Neue Aufgaben. – Landgerichtsrat SELLO: Zur Ostjudenfrage. – BETTY KOLLENSCHER: Vom Sozialismus der Bibel. – Dr. CALVARY: Israel und die Völker. – Schreiben des Jüdischen Volksrats Posen an die Redaktion des „Dziennik Poznański" in Posen. – Versammlung der jüdischen Lehrer und Schulvorstände. – Jüdische Genossenschaftsbank. – Pressestimmen zur Ostjudenfrage. – Aus unserer Urkundenmappe. – Jüdischer Antisemitismus.



